

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Nationalpark Nordschwarzwald – für Mensch und Natur

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie der Definition der International Union for the Conservation of Nature (IUCN) für die Schutzkategorie II (national parks) zustimmt, nach der als prioritäre Aufgaben der „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie Förderung von Bildung und Erholung“ gelten;
2. ob alle Bundesländer im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) den 2006 bis 2007 entwickelten „Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ zugestimmt haben;
3. ob ihr bekannt ist, wie viel hauptamtliches Personal in anderen Wald-Nationalparks in Deutschland (insbesondere Bayerischer Wald, Eifel, Hainich und Harz, Kellerwald) angestellt ist, getrennt nach wissenschaftlichem Fachpersonal, hauptamtlicher Nationalparkwacht und sonstigen fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
4. ob ihr bekannt ist, wie die touristische Entwicklung der Nationalparkgemeinden am Nationalpark Bayerischer Wald im Vergleich zu den Gemeinden der gleichen Kreise (Regen und Freyung-Grafenau) in den letzten 20 Jahren erfolgte;
5. ob ihr bekannt ist, wie in anderen Wald-Nationalparks in Deutschland (und ggf. auch anderen europäischen Ländern) das Betretungsrecht in der Kernzone geregelt ist (Prozentangaben und – falls zutreffend – Hinweise auf geplante Veränderungen im Rahmen der Eigenschaft als Entwicklungsnationalpark);

6. ob ihr Projekte bekannt sind, bei denen innerhalb der Kernzone von Nationalparken auch neue Wege (ggf. Wildnispfade oder behindertengerechte Pfade) angelegt wurden und ob sie dies grundsätzlich in einem geplanten Nationalpark Nordschwarzwald für möglich hält;
7. inwieweit beispielsweise Wanderwege und Langlaufloipen als Möglichkeiten zum Naturerlebnis und zur Beobachtung natürlicher Prozesse integraler Bestandteil von Nationalparkkonzeptionen sein können und auch Kernzonen von Nationalparken dadurch erlebbar gemacht werden dürfen, solange der Schutzzweck des jeweiligen Gebietes dadurch nicht gefährdet wird;
8. ob ihr bekannt ist, wie die Imkerei in anderen Wald-Nationalparken in Deutschland geregelt ist;
9. wie hoch der Holzeinschlag in den Höhenlagen des Nordschwarzwalds im Regelfall je Hektar und Jahr liegt und mit welchem Einschlag je Hektar und Jahr in Wald-FFH-Gebieten in Baden-Württemberg in Abhängigkeit von der Baumartenzusammensetzung für die Zukunft durchschnittlich zu rechnen ist;
10. wie viele Besucherinnen und Besucher pro Jahr den „Lothar-Pfad“ am Schliffkopf sowie den „Wildnis-Pfad“ und den „Luchs-Pfad“ im Bereich Baden-Baden jeweils seit ihrer Einrichtung begehen.

22. 11. 2011

Sitzmann, Dr. Rösler
und Fraktion

Begründung

Der erste europäische Nationalpark wurde bereits 1909 in Schweden gegründet. In Deutschland besteht seit 1970 ein Nationalpark im Bereich des Bayerischen Walds. Mit Bayern haben inzwischen alle Flächenbundesländer außer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg insgesamt 14 Nationalparke errichtet.

Auf der Grundlage der am 24. September 2011 in Bad Wildbad durchgeführten Nationalpark-Konferenz, der Rückläufe von rund 120.000 an alle Haushalte in der betroffenen Region versandten Informationsbroschüre sowie anhand der Anregungen aus Verbänden und von Einzelpersonen wird noch 2011 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zahlreiche offene Fragen beantworten soll.

Vor dem Hintergrund der im Nordschwarzwald derzeit laufenden Debatte, der zahlreichen Fragen im Zusammenhang mit o. g. Gutachten sowie in Kenntnis der Landtagsdrucksachen 15/658 und 15/865 bleiben noch einige Fragen offen, deren zeitnahe Beantwortung für die weitere Diskussion von Bedeutung sind. Denn immer wieder gibt es – auch öffentliche – Missverständnisse darüber, was in Nationalparken sowie deren Kernzonen zulässig ist.

Die aktuelle Definition der IUCN für die Schutzgebietskategorie II („national parks“) sowie insbesondere die erst vor wenigen Jahren entwickelten „Qualitätskriterien und -standards für Nationalparke in Deutschland“ stellen hierbei eine in der Öffentlichkeit zu wenig bekannte Basis für neue Nationalparke in Deutschland dar.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, wie hoch der Holzeinschlag bei naturnaher Waldbewirtschaftung unter den meist schwierigen Bedingungen der Höhenlagen des Nordschwarzwalds mit ihren zahlreichen Extremstandorten und wie hoch der künftige durchschnittliche Holzeinschlag in Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie (FFH)-Gebieten sein soll.

Naturgemäß gibt es hierbei in Abhängigkeit von Standortfaktoren eine große Bandbreite bei der Höhe des Holzeinschlags. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die in FFH-Gebieten in besonderem Maße erforderliche naturnahe Waldwirtschaft zu einem im Vergleich zum Landesdurchschnitt niedrigeren Holzeinschlag führt.

Die regionalökonomische Bedeutung von Besuchereinrichtungen wie beispielsweise Wildnispfaden zeigt sich ansatzweise an deren Besucherzahlen. Auf den drei genannten Pfaden sind jährlich jeweils zahlreiche Gäste unterwegs. Dies zeigt das enorme Potenzial, das speziell durch entsprechende Infrastrukturprojekte im Kontext von Natur und Wildnis existiert und gefördert werden kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. Januar 2012 Nr. 61–8847.02/2 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie der Definition der International Union for the Conservation of Nature (IUCN) für die Schutzkategorie II (national parks) zustimmt, nach der als prioritäre Aufgaben der „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zu Grunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie Förderung von Bildung und Erholung“ gelten;

Zu 1.:

Bei dem Zitat handelt es sich um die Definition des vorrangigen Ziels von Schutzgebieten der Kategorie II (Nationalparks) durch die IUCN. Die Landesregierung orientiert sich im Rahmen ihrer Überlegungen über einen möglichen Nationalpark im Nordschwarzwald an den rechtlichen Voraussetzungen des § 24 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 28 Naturschutzgesetz des Landes sowie an den fachlichen Kriterien der IUCN. Diese sind sachgerecht und international anerkannt.

2. ob alle Bundesländer im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) den 2006 bis 2007 entwickelten „Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ zugestimmt haben;

Zu 2.:

Die „Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ wurden im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens von der AG der Nationalparke bei Europarc Deutschland entwickelt. Im Rahmen der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA), in der alle obersten Naturschutzbehörden und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vertreten sind, haben inzwischen alle Bundesländer und der Bund diese Qualitätskriterien und -standards anerkannt und eine Evaluierung ihrer Nationalparke entsprechend den Kriterien durchführen lassen. Diese sollen spätestens im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Ein einschlägiger Beschluss der zuständigen Umweltministerkonferenz liegt diesbezüglich nicht vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. ob ihr bekannt ist, wie viel hauptamtliches Personal in anderen Wald-Nationalparks in Deutschland (insbesondere Bayerischer Wald, Eifel, Hainich und Harz, Kellerwald) angestellt ist, getrennt nach wissenschaftlichen Fachpersonal, hauptamtlicher Nationalparkwacht und sonstigen fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;

Zu 3.:

Die Personalsituation in den Wald-Nationalparks in Deutschland stellt sich nach einer aktuellen Erhebung bei den jeweiligen Nationalparkverwaltungen wie folgt dar:

Nationalpark Bayerischer Wald: insgesamt 174,8 Stellenäquivalente, davon wissenschaftliches Fachpersonal 34, hauptamtliche Nationalparkwacht 23,8 und Sonstige 117.

Nationalpark Eifel: insgesamt 76 Stellenäquivalente, davon wissenschaftliches Fachpersonal 3, hauptamtliche Nationalparkwacht 13 und Sonstige 60.

Nationalpark Hainich: insgesamt 40 Stellenäquivalente, davon wissenschaftliches Fachpersonal 7, hauptamtliche Nationalparkwacht/Technischer Dienst 29 und Sonstige 4.

Nationalpark Harz (länderübergreifend): insgesamt 177 Stellenäquivalente, davon wissenschaftliches Fachpersonal 9, Nationalparkwacht 39 und Sonstige 129.

Nationalpark Kellerwald-Edersee: insgesamt 45 Stellenäquivalente, davon wissenschaftliches Fachpersonal 1, hauptamtliche Nationalparkwacht (und ähnliche Arbeiten) 21 und Sonstige 23.

4. ob ihr bekannt ist, wie die touristische Entwicklung der Nationalparkgemeinden am Nationalpark Bayerischer Wald im Vergleich zu den Gemeinden der gleichen Kreise (Regen und Freyung-Grafenau) in den letzten 20 Jahren erfolgte;

Zu 4.:

Eine aktuelle Untersuchung liegt nach Auskunft der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald nicht vor. Lediglich im Jahr 1998 wurde nach dem flächigen Absterben der Hochlagenwälder im alten Nationalpark erhoben, wie sich die Übernachtungszahlen der fünf unmittelbar an den Nationalpark angrenzenden Gemeinden im Landkreis Freyung-Grafenau im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden des Landkreises seit 1989 entwickelt haben. Während im gesamten Landkreis Freyung-Grafenau der Übernachtungszahlenindex 1998 (Übernachtungszahlen 1989 gleich 100) auf 78,9 absank, lag er in der Summe der fünf Nationalparkgemeinden bei 104,4, also noch über dem Stand von 1989. Damit schnitten die Nationalparkgemeinden sogar noch besser ab als der Landkreis Regen (103,9).

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung nicht ausschließlich auf die touristische Bedeutung des Nationalparks zurückzuführen ist. Der relativ starke Rückgang der Übernachtungszahlen (unter anderem bei größeren Kurbetrieben) geht im Wesentlichen auf Probleme zurück, die nichts mit dem Nationalpark zu tun haben.

5. ob ihr bekannt ist, wie in anderen Waldnationalparks in Deutschland (und gegebenenfalls auch anderen europäischen Ländern) das Betretungsrecht in der Kernzone geregelt ist (Prozentangaben und – falls zutreffend – Hinweise auf geplante Veränderungen im Rahmen der Eigenschaft als Entwicklungsnationalpark);

Zu 5.:

Die Situation in den Waldnationalparks in Deutschland stellt sich nach einer aktuellen Erhebung bei den jeweiligen Nationalparkverwaltungen wie folgt dar:

Nationalpark Bayerischer Wald:

Von der gesamten Nationalparkfläche von 24.218 ha sind 9.700 ha (40 %) als sogenannte „Kerngebiete“ ausgewiesen, in denen das Betreten nur auf markierten Wegen zulässig ist. In der Zeit vom 15. Juli bis 15. November eines Jahres dürfen darüber hinaus auch alle sonstigen Wege und Steige, die in der amtlichen Karte des Bayerischen Vermessungsamtes (Stand 1984) enthalten waren, begangen werden. Zusätzlich gilt kleinflächig ein saisonales Betretungsverbot für vier Wildschutzgebiete um die Rotwild-Wintergatter in der Zeit vom 1. Dezember bis 16. Mai des folgenden Jahres.

Auf fast 60 % der Nationalparkfläche gelten die landesweit gültigen Bestimmungen zum Betreten der freien Natur ohne zusätzliche Beschränkungen.

Im Nationalpark Bayerischer Wald wird die dortige „Naturzone“ (keine Nutzung der Naturressourcen und Schutz natürlicher Prozesse); derzeit etwa 53 % der Gesamtfläche; kontinuierlich jährlich um durchschnittlich 310 ha erweitert, sodass die Naturzone im Jahr 2027 drei Viertel der Gesamtfläche des Nationalparks bzw. ca. 18.000 ha umfassen wird. Diese Erweiterung der Naturzone erfolgt unabhängig von den dargelegten Betretensregelungen.

Nationalpark Eifel:

Das Betreten ist bis auf eine 100 ha große Fläche für die Umweltbildung ausschließlich auf den im Nationalparkplan festgelegten und vor Ort ausgeschilderten Wegen gestattet. Die Fläche für die Umweltbildung ist im Nationalparkplan abgegrenzt und definiert.

Nationalpark Hainich:

Im Nationalpark Hainich gibt es kein Wegegebot. Die Lenkung erfolgt über die Wegeführung mit entsprechenden Hinweisen („Bitte verlassen Sie die Wege nicht“).

Nationalpark Harz:

Für die Kernzonenbereiche gibt es keine speziellen Betretensregelungen. Vielmehr gilt sowohl in den Waldentwicklungszonen (2006: 58 %, 2011: 47 %) als auch in den Naturdynamikzonen (2006: 41 %, 2011: 52 %) grundsätzlich das Wegegebot. Ausnahmen werden in den beiden nahezu gleichlautenden Nationalparkgesetzen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt geregelt.

Nationalpark Kellerwald-Edersee:

Nach der Nationalparkverordnung gilt sowohl in der Natur- als auch in der Entwicklungs- und Pflegezone ein Wegegebot.

6. ob ihr Projekte bekannt sind, bei denen innerhalb der Kernzone von Nationalparks auch neue Wege (gegebenenfalls Wildnispfade oder behindertengerechte Pfade) angelegt wurden und ob sie dies grundsätzlich in einem geplanten Nationalpark Nordschwarzwald für möglich hält;

Zu 6.:

Die Situation in den Waldnationalparks in Deutschland stellt sich nach einer aktuellen Erhebung bei den jeweiligen Nationalparkverwaltungen wie folgt dar:

Nationalpark Bayerischer Wald:

Die Nationalparkverwaltung hatte in der Vergangenheit in geringem Umfang, auch in der Naturzone und den Kerngebieten mit Wegegebot, spezielle Erlebnissteige angelegt. Im Gegenzug wurden konsequent in größerem Umfang Waldwege zurückgebaut. Nach dem Schengenbeitritt Tschechiens wurden in Absprache mit der Verwaltung des angrenzenden Nationalparks Sumava und intensiven Verhandlungen mit den Kommunen beidseits der Grenze drei neue saisonale Wege-

verbindungen eingerichtet. Im Ausgleich für die dafür notwendige Querung des Auerhuhngebietes wurde das Betretensverbot der sonstigen Wege und Steige im Auerhuhngebiet um 14 Tage bis zum 15. Juli verlängert, um die kritische Phase der Kükenaufzucht vor möglichen Störungen zu schützen.

Nationalpark Eifel:

Hier wird zurzeit ein ca. 1,7 km langer barrierefreier Erlebnispfad angelegt, der in den Wegeplan des Nationalparkplans als zu bauender Weg eingestellt war. In der Vergangenheit wurden keine anderen Wegebauten realisiert noch sind in der Laufzeit des gültigen Nationalparkplans neue geplant.

Nationalpark Hainich:

In der Kernzone wurden neue Pfade angelegt, im Gegenzug dazu aber Waldwege und -straßen zurückgebaut.

Nationalpark Harz:

Hier ist der Wegebestand, zum einen bedingt durch die forstwirtschaftliche Nutzung und das Relief, zum anderen durch die Bedeutung für den Tourismus, sehr hoch. Seit Einrichtung des Nationalparks wird versucht, die Wegedichte insgesamt, vor allem aber in der Naturdynamikzone (gleich Kernzone) zu vermindern, um größere zusammenhängende Ruhebereiche insbesondere für gefährdete und störungsempfindliche Tierarten zu schaffen. Bei der Ausweisung von Wildnispfaden und Lehrpfaden werden wegen der ohnehin hohen Wegedichte deshalb grundsätzlich vorhandene Wege genutzt und dies außerdem vorwiegend in der Naturentwicklungszone. Nur in Ausnahmefällen und wenn dies im Interesse der Umwelt- und Naturbildung des Nationalparks erforderlich ist, können auch in der Naturdynamikzone kurze Strecken neu angelegt werden. Beispiele dafür sind im Nationalpark Harz unter anderem der Urwaldsteig am Brocken, der Wildnispark bei Altenau und der Wald-Wanderweg bei Torfhaus, der auf einer Borkenkäferfläche auf ca. 200 m Länge neu angelegt wurde. Darüber hinaus wurde im Jahr 2004 ein vorhandener Wanderweg mit Aussichtspunkt im Bereich Bruchberg rollstuhlgerecht umgestaltet.

Nationalpark Kellerwald-Edersee:

Die bestehende hohe Wegedichte soll Zug um Zug reduziert werden. Dies gilt insbesondere für Wege, bei denen parallel ein weiterer Weg verläuft, die für die Bevölkerung eine geringe Bedeutung haben oder sich in besonders sensiblen Bereichen des Nationalparks befinden. In Einzelfällen kommt es zur Verlegung von Wegen und zur Neuanlage von Wildnispfaden.

Die Neuschaffung von behindertengerechten Pfaden oder eines Wildnispfades in einer Kernzone des möglichen Nationalparks schließt die Landesregierung nicht grundsätzlich aus,

7. inwieweit beispielsweise Wanderwege und Langlaufloipen als Möglichkeiten zum Naturerlebnis und zur Beobachtung natürlicher Prozesse integraler Bestandteile von Nationalparkkonzeptionen sein können und auch Kernzonen von Nationalparks dadurch erlebbar gemacht werden dürfen, solange der Schutzzweck des jeweiligen Gebietes dadurch nicht gefährdet wird;

Zu 7.:

Die Situation in den Waldnationalparks in Deutschland stellt sich nach einer aktuellen Erhebung bei den jeweiligen Nationalparkverwaltungen wie folgt dar:

Grundsätzlich können Wanderwege und Langlaufloipen durchaus integraler Bestandteil von Nationalparkkonzeptionen sein. Für den möglichen Nationalpark Nordschwarzwald wurde bislang jedoch lediglich ein Suchraum festgelegt. In einem Gutachten sollen unter anderem auch Fragen hinsichtlich der Freizeitnut-

zung geklärt werden. In diesem Rahmen wird zu prüfen sein, inwieweit beispielsweise das bestehende Waldwegenetz aufrechterhalten oder Langlaufloipen sinnvoll in das Gesamtkonzept für den möglichen Nationalpark eingebunden werden können. Dies gilt auch für Wanderwege und Langlaufloipen als Möglichkeit zum Naturerlebnis und zur Beobachtung natürlicher Prozesse, sofern der Schutzzweck – in einer Kernzone in aller Regel Prozessschutz – dadurch nicht in Frage gestellt wird und Haftungsrisiken ausgeschlossen werden können.

Eine konkrete Aussage bezüglich eventueller neuer Wege in einer Kernzone ist derzeit aber nicht möglich.

8. ob ihr bekannt ist, wie die Imkerei in anderen Wald-Nationalparks in Deutschland geregelt ist;

Zu 8.:

Die Situation in den Waldnationalparks in Deutschland stellt sich nach einer aktuellen Erhebung bei den jeweiligen Nationalparkverwaltungen wie folgt dar:

Nationalpark Bayerischer Wald:

Die Imkerei spielt im Nationalpark Bayerischer Wald praktisch keine Rolle. Derzeit übt nur ein Hobbyimker mit wenigen Bienenvölkern diese Tätigkeit am Nationalparkrand aus und verursacht keinerlei Konflikte mit dem Nationalparkziel.

Nationalpark Eifel:

Zum Schutz der Wildbienen ist im Nationalparkgebiet die gewerbliche sowie die hobbymäßige Imkerei nicht zulässig.

Nationalpark Hainich:

Am Rande des Nationalparks wurde in einem Falle die Imkerei genehmigt, im Gebiet selbst würde jedoch eine Ablehnung erfolgen, da es sich um eine Nutzung handelt, die auch mit Störungen (Befahrung) verbunden ist. Die Imkerei ist jedoch nicht explizit geregelt.

Nationalpark Harz:

Die Imkerei spielte bisher im Bereich des Nationalparks keine besondere Rolle, sodass spezielle Regelungen nicht getroffen werden mussten. Die sehr selten vorkommenden Anträge zur Platzierung von entsprechenden Einrichtungen werden wohlwollend geprüft und in der Regel befristet genehmigt, soweit es der Schutzzweck zulässt (nur in direkter Wegenähe usw.).

Nationalpark Kellerwald-Edersee:

Zur Imkerei gibt es im Nationalpark Kellerwald-Edersee keine besondere Regelung, da schon vor Ausweisung des Nationalparks keine Imkerei betrieben wurde.

9. wie hoch der Holzeinschlag in den Höhenlagen des Nordschwarzwalds im Regelfall je Hektar und Jahr liegt und mit welchem Einschlag je Hektar und Jahr in Wald-FFH-Gebieten in Baden-Württemberg in Abhängigkeit von der Baumartenzusammensetzung für die Zukunft durchschnittlich zu rechnen ist;

Zu 9.:

Auf rund 41.250 ha öffentlichen Waldes im Nordschwarzwald (Landkreis Rastatt, Calw, Freudenstadt und Ortenaukreis), die höher als 700 m liegen, wurden im Mittel der vergangenen drei Jahre rund 292.000 Fm Holz eingeschlagen. Je Hektar entspricht dies 7,1 Fm pro Jahr. Dieser Wert liegt geringfügig über dem Schnitt der tiefer gelegenen Waldflächen, auf denen nur 6,9 Fm pro Jahr und Hektar genutzt wurden.

In Baden-Württemberg sind im öffentlichen Wald derzeit FFH-Gebiete in einem Umfang von rund 185.200 ha ausgewiesen. Von dieser Fläche sind 35 % mit Buche, 10 % mit Eiche und weitere 22 % mit sonstigen Laubbäumen bestockt. Der Nadelholzanteil liegt bei 33 %.

Die Forsteinrichtung plant aktuell in den Wald-FFH-Gebieten eine jährliche Nutzung von 1.308.000 Fm oder 7,1 Fm pro Hektar. Da die Forsteinrichtung den Hiebssatz, also die künftig nachhaltig möglichen Einschläge, jeweils für einen einzelnen Forstbetrieb plant und nicht nach Baumarten differenziert, muss näherungsweise von einer den Flächenanteilen der Baumarten entsprechenden Hiebssatzverteilung ausgegangen werden.

In der Tendenz dürften in den Wald-FFH-Gebieten die Nadelbaumnutzungen allerdings überproportional höher ausfallen, da einerseits die Zuwächse und damit die Nutzungspotenziale bei den Nadelbäumen größer sind und andererseits in den FFH-Gebieten davon auszugehen ist, dass Nadelbäume zur Begünstigung der Laubbäume verstärkt genutzt werden.

10. wie viele Besucherinnen und Besucher pro Jahr den „Lothar-Pfad“ am Schliffkopf sowie den „Wildnis-Pfad“ und den „Luchs-Pfad“ im Bereich Baden-Baden jeweils seit ihrer Einrichtung gehen.

Zu 10.:

Nach Schätzungen des Forstamts in Baden-Baden auf der Grundlage von stichprobenartigen Zählungen, ist bei allen drei Einrichtungen in der Größenordnung von jährlich 50.000 bis 80.000 Besuchern auszugehen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz